

*Rez. MESSINGER, Kurwürde*

MESSINGER, Stephan, Die Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf das Herzogtum Bayern. Rechtliche, zeremonielle und politische Probleme, Berlin 2015.

Wer sich fragt, warum die böhmischen Querelen vom Frühjahr 1618 in einen nicht enden wollenden mitteleuropäischen Krieg mündeten, muß die Kurtranslation innerhalb des Hauses Wittelsbach ins Visier nehmen. Es war (und ist) kein Zeichen kluger Politik, Verlierer zu schaffen, die nichts mehr zu verlieren haben. FRIEDRICH VON DER PFALZ aber nahm man alles weg: die Kur, die Oberpfalz, in der Unterpfalz standen katholische Truppen. Um das bewerkstelligen zu können, hatte man ihn sogar aus der Rechtsgemeinschaft des Reiches ausgeschlossen. Das aber hieß: Für den Pfälzer ging es nur noch um Alles oder Nichts. Er *mußte* einfach wieder und wieder Allianzprojekte ventilieren, noch die verwegenste Idee, noch das verzweifeltste Mittel konnten ihm gerade recht sein. Schon deshalb drohte die Malaise des Pfälzers auch externe Faktoren ins Spiel zu bringen: Denn alle außerdeutschen Herrscher, die in Mitteleuropa ihr eigenes Süppchen kochen wollten, fanden hier eine wohlfeile Legitimation für etwaige Einmischungsversuche. Und weil die Kollateralschäden, die bei der üppigen Honorierung des bayerischen Engagements im Böhmisches-pfälzischen Krieg anfielen, vom Nutznießer in München, aber auch in Wien und in Madrid ja natürlich gar nicht übersehen werden konnten, hielten sie alle es für ratsam, weiterhin Truppen im Reich zu unterhalten. Auch ausländische, nämlich spanische Kontingente blieben also in der linksrheinischen Unterpfalz, schon wegen der für sie wichtigen Verbindungswege hinauf in die Niederlande beließ sie die Madrider Regierung sicherheitshalber dort. Und deshalb drohte die Pfalzfrage sogar noch weitere Kreise zu ziehen: Denn würde man in Paris auf Dauer ruhig zusehen, wenn sich der dort subjektiv als bedrohlich empfundene habsburgische Einschließungsgürtel rings um französisches Staatsgebiet durch Madrider Truppenpräsenz in der Unterpfalz noch weiter schloß? Die Pfalzfrage

war der Motor des Kriegsgeschehens in den 1620er Jahren, ein erster großer Stolperstein auf dem langen Weg zum Frieden.

Es ist deshalb lobenswert, wenn endlich eine umfassende Zusammenstellung aller für die Pfalzfrage relevanten Fakten vorliegt. MESSINGER beleuchtet zunächst, in chronologischer Abfolge, „Phasen des Konflikts um die Kurwürde“. Ein erstes Schlüsseljahr ist 1621: Achterklärung über FRIEDRICH VON DER PFALZ, Geheiminvestitur des Bayernherzogs. Wiederholt geht MESSINGER darauf ein, daß der kollegiale Konsens gefehlt hat, da JOHANN GEORG VON SACHSEN seine Zustimmung versagte; die mindestens so lautstarken Widerworte aus Berlin hat er überhört. Im Jahr 1623 wurde MAXIMILIAN feierlich belehnt. MESSINGER streift die württembergischen Vermittlungsversuche (die eigentlich die damals noch allseits suspekten, nicht völkerrechtlich bewehrte Neutralität des Herzogtums stabilisieren sollten – das mußte MESSINGER nicht thematisieren). Im Jahr 1628 wurde die Kur der wilhelminischen Linie des Hauses Wittelsbach erblich übertragen. Man hätte anfügen können, daß der frischgebackene Kurfürst in München – wie wir noch gar nicht so lang wissen – ganz besonders eifrig das Restitutionsedikt von 1629 betrieb, weil die Klarstellung, daß der Calvinismus nicht den Schutz des Religionsfriedens genieße, seine Kur stabilisieren konnte.

1621, 1623, 1628/29; einen letzten Knotenpunkt für die Pfalzfrage markiert sodann natürlich das Jahr des Westfälischen Friedens, 1648. Der Kaiser befürwortete an sich eine Alternation der Kurwürde zwischen den beiden Wittelsbacherlinien, es ist dann bekanntlich anders gekommen: MAXIMILIAN konnte für sich und seine Linie die vordem pfälzische (also fünfte) Kur samt Reichserztruchsessnamt und Reichsvikariat sichern, ferner die Oberpfalz einschließlich der Grafschaft Cham. Die Erben des Winterkönigs bekamen die Unterpfalz zurück, und man schuf für sie eine neue, achte Kur.

Soweit wichtige Stationen in diachroner Abfolge! MESSINGER legt sodann dar, daß die Kurtranslation aus verschiedenen Gründen juristisch umstritten war. Sie widersprach fraglos der Wahlkapitulation (damit einem jener Grundgesetze, zeitgenössisch „*leges fundamentales*“, aus denen sich zusammensetzte, was wir „die Reichsverfas-

sung“ nennen). Ihr zufolge standen FRIEDRICH Gehör und ordentlicher Prozeß zu (des- halb mußte man 1521 MARTIN LUTHER nach Worms laden!), der aktuellen Kapitulation folgend, hätte der Kaiser außerdem „bald anfangs“ alle Kurfürsten konsultieren müs- sen. Die Hofburg verwies (fadenscheinig, aber das ist die Bewertung des Rezensenten) auf einen alten Reichsabschied, der befunden hatte, notorische Rebellion führe gleich- sam automatisch, ohne Gehör und Prozeß, in die Ächtung. Bei der Belehnung fehlte ein Teil des Kurkollegs, aus diesem und anderen Gründen entsprach das Zeremoniell nicht dem Herkommen. Interessanter Weise berief sich jedoch nie einer der vielen reichsständischen Kritiker der Kurtranslation auf zeremonielle Defizite, bei dieser leb- haften Kontroverse (bei der die Fronten so ziemlich entlang der konfessionellen Trenn- linie verliefen) wurden normative Texte gewichtet, keine performativen Akte inspi- ziert.

Die Dissertation geht ferner auf die Haltung wichtiger europäischer Akteure zur Pfalzfrage ein. Sie sei ein Faktor im Ringen zwischen „Universalmachtsansprüchen“ Schwedens, Frankreichs und Spaniens gewesen, meint MESSINGER. Das bezweifelt der Rezensent, denn alle damaligen Akteure meinten subjektiv, mit dem Rücken an der Wand zu stehen, gerade OLIVARES und RICHELIEU plagte, wie neuere Untersuchungen zeigen konnten, der „*cauchemar des coalitions*“ (um es mit einem Diktum zu sagen, das eine französische Zeitung auf BISMARCK münzen wird). Diese Staatsmänner, auch einen AXEL OXENSTIERNA beflügelten keine Supermachtphantasien. MESSINGER ist in den betreffenden Passagen dem eine Zeitlang gängigen Konzept eines vermeintlichen drei- ßigjährigen „Staatsbildungskriegs“ verpflichtet; warum das dem Sinnhorizont der Zeit- genossen wenig adäquat ist, wurde soeben angedeutet, es kann hier natürlich nicht ver- tieft werden.

MESSINGER legt die Kontroversen um die Kurtranslation referierend dar, ohne sich wertend zu exponieren, das ist in einer Qualifikationsarbeit ja vermutlich auch eine kluge Grundhaltung. Die 1621 und 1623 so wichtigen irregulären Versammlungen kai- sertreuer Reichsstände, die der Kurtranslation ein Mäntelchen der Legitimität umhän- gen sollten, einfach als "Fürstentage" zu bezeichnen (um dann eben ihren Ablauf zu

schildern), ist aber doch euphemistisch. Hier drohte ein Rückfall vor die Institutionalisierungsleistungen der Reichsreform, vor die Etablierung des Reichstags, in die Zeit der spätmittelalterlichen Hofstage. Den Zeitgenossen war das auch bewußt, auf solche kaiserliche Zumutungen werden 1648 die Klarstellungen im *Instrumentum Pacis Osnabrugense* (Artikel VIII, §§ 1-3, hier insbesondere § 2) reagieren.

Weil es in Zeiten, da Wissenschaftsverlage sparen müssen, auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam macht, muß leider festgehalten werden: Das Manuskript hätte (am besten von einem erfahrenen Lektor) abschließend, unmittelbar vor der Drucklegung, durchgelesen werden müssen! Wir stoßen am Satzende auf zwei Punkte hintereinander. Es gibt Trennungen wie „Reichser-bämter“ oder (das vielfach)

„Ku-rübertragung“, der wichtigste kaiserliche Gesandte in Westfalen, TRAUTTMANS-DORFF, heißt durchgehend „Trautmannsdorff“. Auch diese Sätze, beispielsweise, wären einem Lektor aufgefallen: „Die Unterpfalz wäre wohl schwer, dauerhaft in bayerischen Besitz zu halten. Vereinzelt findet sich unter den bayerischen Räte auch die Auffassung, dass es sich bei der Unterpfalz als das Kurpräzipuum der Pfalz handeln“ (S. 185). Da die Dissertation umfassend recherchiert, übrigens auch gut gegliedert ist, hätte sie die vom Rezensenten vermißte Lektorierung unbedingt verdient gehabt.

*Axel Gotthard*